

Anlage zur Themenkarte 6:

Faunistische Angaben zu den einzelnen Konzentrationsflächen K 1 bis K 12 (Quelle: Landkreis Neuwied, UNB, nachrichtlich 25.08.2008)

- K 1: Nahrungshabitat und Jagdraum der Fledermausarten Große Bart-, Kleine Bart-, Wasser- und Fransenfledermaus und Großes Mausohr (Winter- und Zwischenquartiere sowie Wochenstuben im angrenzenden Hümmericher Bachtal).
- K 2a und 2b: Flugkorridor Rotmilan (Anfluggebiet Deponie)
- K 3a und 3b: Brutvorkommen von Rotmilan, Baumfalke, Hohltaube, Schwarz- und Grauspecht, Jagdraum von Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Große und Kleine Bart-, Wasser- und Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Zwerg- und Flughautfledermaus.
- K 4a und 4b: Flugkorridor Schwarzstorch (Hauptnahrungsgebiete des Brutvorkommens Dembacher Kopf), Nahrungsraum Rotmilan, Brutvorkommen von Hohltaube, Schwarz- und Grauspecht, Jagdraum von Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Wasser- und Fransenfledermaus.
- K 5: Brutvorkommen von Rotmilan, Flugkorridor Schwarzstorch (wie K 4a und b).
- K 6a und 6b: Flugkorridor Schwarzstorch, Nahrungsraum Rotmilan (Brutplätze im angrenzenden Sayntal), Jagdraum von Abendsegler, Braunes Langohr, Bechstein-, Große und Kleine Bart-, Wasser-, Fransen-, Zwerg- und Flughautfledermaus.
- K 7 und K 8: Nahrungsraum Rotmilan, Jagdraum Abendsegler, Große und Kleine Bart-, Bechstein-, Wasser-, Fransen- und Zwergfledermaus, Großes Mausohr sowie Zwischen- und Winterquartiere für den Abendsegler.
- K 9a und 9b: Potentieller Brutplatz des Schwarzstorches (vor wenigen Jahren noch besetzt), Brutvorkommen von Hohltaube, Schwarz- und Grauspecht, Jagdraum von Abendsegler, Kleinabendsegler, Großes Mausohr, Bechstein-, Große und Kleine Bart-, Wasser-, Fransen- und Zwergfledermaus, Zwischen- und Winterquartiere von Abendsegler (in Baumhöhlen nachgewiesen), Ganzjahreslebensraum von Bechsteinfledermaus.
- K 10a und 10b: Jagdraum von Abendsegler, Großes Mausohr, Braunes Langohr, Große und Kleine Bart-, Wasser-, Fransen-, Zwerg- und Flughautfledermaus.
- K 11: Flugkorridor Rotmilan (Brutvorkommen westlich angrenzend bei Bonefeld); Jagdraum Abendsegler, Großes Mausohr, Große und Kleine Bart-, Fransen- und Zwergfledermaus.
- K 12a und 12b: Hauptnahrungsgebiet Rotmilan (Brutvorkommen südlich angrenzend bei Bonefeld, Flugkorridor Schwarzstorch (zwischen Aubach- und Fockenbachtal), Jagdraum Abendsegler, Kleinabendsegler, Großes Mausohr, Bechstein-, Große und Kleine Bart-, Fransen- und Zwergfledermaus.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde flächendeckend von großen, bewaldeten Bachtälern durchzogen ist.

Hier sind umfangreiche und überregional bedeutsame Vorkommen von Fledermäusen vorhanden (Ganzjahreslebensräume, Überwinterungs- und Durchzugsräume). Von herausragender Bedeutung ist das Vorkommen der Bechsteinfledermaus, weil ihr globaler Verbreitungsschwerpunkt in den Mittelgebirgen Deutschlands liegt. Wegen der bedeutsamen Fledermausvorkommen sind Teile der Bachtäler und Wälder als FFH-Gebiet ausgewiesen.

Die Aktionsräume der Fledermäuse (Jagdgebiete, Zwischenquartiere, Wochenstuben, Winterquartiere, Flugrouten und -korridore) umfassen dabei nicht nur die betreffenden Bachtäler und Wälder, sondern reichen weit in die angrenzenden, nahrungsreichen Offenland- und Siedlungsstrukturen.

Hinreichend dokumentiert ist die Flugaktivität der überwiegenden Arten bis in den hohen Luftraum; sie werden von modernen Windenergieanlagen in Wäldern erfasst. Die Mortalitätsrate ist erwiesenermaßen sehr hoch, vor allem in Waldlagen und besonders in exponierten Hang- und Kuppenlagen (vgl. dazu insb. „Nyctalus“, Band 12, Heft 2-3/2007, Themenheft „Fledermäuse und Nutzung der Windenergie“).

Im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde kommt der Rotmilan verteilt mit 4-5 Brutpaaren vor. Auch für ihn ist eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen dokumentiert.

Da seine Vorkommen weltweit auf die Buchenwälder Mitteleuropas und besonders Deutschlands beschränkt sind, hat Deutschland eine besondere Verantwortung für diese Art, die deshalb in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt ist.

Die Verbandsgemeinde wird ferner von mehreren Vorkommen des Schwarzstorches besiedelt (1-2 Brutpaare, weitere Brutvorkommen unmittelbar angrenzend sowie regelmäßig umherstreifende unverpaarte Einzelvögel). Der Schwarzstorch hat einen großen Aktionsradius und ist sehr empfindlich gegenüber Störungen aller Art in seinem Lebensraum. Er tritt im gesamten Verbandsgemeindegebiet auf; es gibt praktisch keine Flächen außerhalb der Siedlungen, in denen er nicht nahrungssuchend oder umherstreifend auftritt. Seine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist ebenfalls dokumentiert (Hormann: Der Schwarzstorch, neue Brehm-Bücherei).